

An

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Kopie der Patientenakte für : \_\_\_\_\_

geb.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

ich bitte um zeitnahe Übersendung einer Kopie einer Patientenakte aus Ihrem Hause. Ich beabsichtige einen Versicherungsvertrag zu beantragen und habe meine Gesundheit zu erklären. Daher frage ich und nicht die Gesellschaft nach.

Bitte senden Sie mir alle Unterlagen, die sich in der Patientenakte befinden, insbesondere Diagnosen und Behandlungen, sowie auch die Abgrenzung zu Verdachtsdiagnosen. Natürlich stehen Ihnen auch eine Kostenerstattung in Höhe von 0,50 € pro kopierter Seite laut BGH-Urteil in diesem Falle zu. Ich bedanke mich sehr für ihre Mühen.

Für die Zusendung der erbetenen Unterlagen notierte ich mir eine Frist von 14 Werktagen.

\_\_\_\_\_

**Zur Rechtsgrundlage:**

*Die seit dem 25. Mai 2018 gültige Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ermöglicht nach § 630g BGB ein Einsichtsrecht in die Patientenunterlagen (Begründung Drucks. 17/10488, Seite 26) ohne Angaben von Gründen und kostenfrei (zur inhaltlichen Überprüfung).*

*Kopie der Daten: Das LG Hagen/ 11.8.10; AZ.: 2 O 170/10 und der BGH / 9.1.06, 2 BvR 443/02, haben das per Urteil festgelegt. Alle gelisteten Daten, ausgenommen subjektive Eintragungen, die durch die Dokumentationspflicht als Nebenpflicht der Ärzte bekannt sind / wurden, sind herauszugeben. Das ist zudem in der Berufsordnung für Ärzte § 10,2 geregelt. Die Kosten liegen bei 0,50 € pro kopierter Seite.*